



Nach der Öffnung der Mauer: DDR-Volkspolizei an einem Grenzübergang in Berlin

Jähes Erwachen

Der unterdrückte Rentenskandal:
Im Westen abgestrafte DDR-Flüchtlinge

Unvergeßliche Bilder aus düsteren DDR-Zeiten: Peter Fechter, Soldat der Volksarmee, wird bei dem Versuch erschossen, die Sperrmauer in Berlin zu überwinden. Vielen anderen ging es ähnlich, die versuchten, dem real existierenden Sozialismus zu entkommen. Schließlich flohen Hunderttausende und trugen damit zum Ende der DDR bei.

Viele dieser Menschen kamen in den Jahren vor dem Mauerfall durch Flucht, Freikauf, Abschiebung oder Ausreiseantrag in die Bundesrepublik Deutschland und wurden dort stürmisch begrüßt. Empfänge, Pressekonferenzen, Funk- und Fernsehberichte – alle bejubelten den Mut und die Opferbereitschaft der ehemaligen DDR-Bürger, die nun Bundesbürger geworden waren, mit allen Rechten und Pflichten. Doch dann folgte ein jähes Erwachen.

Geschichte kann zynisch sein. Durch die Wiedervereinigung – zu der ja letztlich diese Menschen einen besonderen Beitrag leisteten – verloren sie einen erheblichen Teil ihrer Rentenansprüche. Heute leben viele der früheren „Ost-

zonen-Flüchtlinge“ auf Hartz IV-Niveau und müssen Rentenkürzungen von bis zu 500 Euro im Monat hinnehmen. Wie konnte es dazu kommen?

Die „Ausreisewilligen“ (DDR-Bezeichnung) erhielten, sobald ihre Absicht bekannt wurde, oft jahrelanges Berufsverbot und mußten weitere Repressalien hinnehmen. In dieser Zeit konnten sie logischerweise keine weiteren Rentenansprüche erwerben. Als sie endlich in der Bundesrepublik angekommen waren, wurden sie ganz selbstverständlich wie jeder andere Bundesbürger in die Deutsche Rentenversicherung eingegliedert.

1991 jedoch wurden die ehemaligen DDR- und jetzigen Bundesbürger rückwirkend (!) so gestellt, als ob sie in der DDR verblieben wären. Ihre Rentenanwartschaften, die sie nach der Einbürgerung in die Bundesrepublik in einem ordentlichen Aufnahmeverfahren erhalten hatten, wurden still und heimlich liquidiert. Ein unfassbarer Vorgang, der im Gesetzgebungsverfahren so versteckt untergebracht wurde, daß er praktisch niemandem auffallen konnte (oder sollte?)!

Ausgerechnet Gregor Gysi (Die Linke) erläutert im Januar dieses Jahres: „Es handelte sich um eine Fülle von Korrekturen am Rentenüberleitungsgesetz. Daß davon auch die Rente von Flüchtlingen betroffen war, ging wohl angesichts dessen unter. Ob gewollt, sei dahingestellt. Jedenfalls kann ich mich nicht erinnern, daß die Regierungsfractionen unter Helmut Kohl darauf hingewiesen hätten, welche gravierenden Änderungen bezüglich der Fremdreute mit der Änderung des § 259a vorgesehen waren [...] Der Entwurf enthielt in der Problemdarstellung keinerlei Hinweise auf die DDR-Flüchtlinge.“

Zu allem Übel wurden die Betroffenen – laut Bundessozialministerium (BMAS) etwa 300.000 Bürger – bewußt nicht über die Neuregelung informiert, um Einsprüche zu entgehen. So bemerkten sie die Rentenkürzungen erst, wenn sie das Rentenalter erreichen. Alle Versuche der Betroffenen, ihre Lage zu verbessern, scheiterten an der Blockade des BMAS – trotz eines einstimmig gefaßten Beschlusses des Petitionsausschusses des Bundestages.

Als besonders zynisch wird von den Betroffenen empfunden, daß die ehemaligen SED-Funktionäre, Staats- und Stasi-Mitarbeiter etc. allesamt weit bessere Renten erreichten als die Flüchtlinge. Dank einer starken Lobby aus Gregor Gysi und Genossen werden die Täter von einst also belohnt, die Opfer der DDR-Diktatur jedoch bestraft.

Die Interessengemeinschaft der DDR-Flüchtlinge (IEDF) versucht seit Jahren, eine Änderung der Rentenregelung zu erreichen. Vergeblich. Alle Sozialgerichte von Land bis Bund haben ihre Klagen abgewiesen, weil sie sich auf die geltende Gesetzeslage berufen, deren praktisch unbekannter Teil eben die „Rückgliederung“ der betroffenen Personen vorsieht. Abhilfe kann nur ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes (BVG) schaffen. Denn zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Regelung waren die Flüchtlinge eben nicht mehr Bürger der DDR, sondern längst Bürger der Bundesrepublik Deutschland. Die Verordnung zur Gleichsetzung der ehemaligen Flüchtlinge mit den ehemaligen DDR-Bürgern hätte also auf sie gar nicht zutreffen dürfen, so die Ansicht der Kläger. Zudem sei der Verwaltungsakt rückwirkend wirksam geworden, was sowieso unzulässig sei.

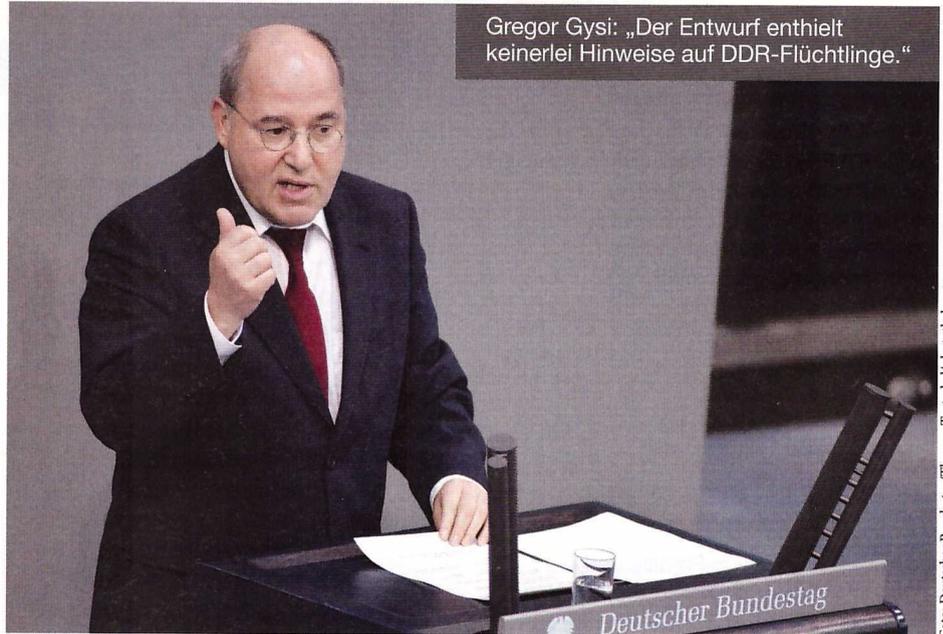
Sozialministerin Ursula von der Leyen blockiert indes jede Neuregelung mit dem Hinweis, sie sähe „keinen Handlungsbedarf“.

Geradezu skandalös erscheinen den Betroffenen die Reaktionen aus CDU und CSU.

Vieles an der Angelegenheit ist merkwürdig, angefangen von der „heimlichen“ Rentenanspruchs-Änderung bis hin zu den einzelnen Reaktionen aus Politik und Medien. Die IEDF hat Dutzende von Abgeordneten kontaktiert, findet zuweilen gar ein offenes Ohr – aber dann bleibt konkrete Hilfe aus. Darüberhinaus hat die IEDF Kontakt zu einer Vielzahl von Medienvertretern, auch bis zur Chefredaktionsebene, aufgebaut – von einer großen Boulevardzeitung über große überregionale Zeitungen bis hin zu Lokalblättern. Alle bekundeten, die Sache sei interessant, man werde sich bald melden und darüber berichten. Doch nichts geschah.

Geradezu skandalös – so ein IEDF-Sprecher – seien die Reaktionen aus CDU und CSU – also jenen Parteien, die sich mit dem Etikett „Partei der deutschen Einheit“ schmückten. Die Antwort der Generalsekretäre beider Parteien, Hermann Gröhe und Alexander Dobrindt sei hinhaltend und nichtssagend. Die Betroffenen zeigen sich wenig überrascht. Hier handele es sich immerhin „um die Regierung Merkel, einer ehemaligen DDR-Bürgerin“, so ein DDR-Flüchtling. Aber Merkel sei nicht betroffen – „denn sie ist kein Flüchtling“.

PETER HELMES



Gregor Gysi: „Der Entwurf enthielt keinerlei Hinweise auf DDR-Flüchtlinge.“

Foto: Deutscher Bundestag/Thomas Trutschel/photobek.net



Mauerdenkmal vor der Matthäus-Kirche in Berlin: 300.000 DDR-Flüchtlinge fühlen sich betrogen.

Foto: ZUERST!-Archiv



Blockiererin: Ministerin Ursula von der Leyen sieht keinen Handlungsbedarf.

Foto: Dirk Vorderstraße



Foto: Privat

Gundhardt Lässig, Jahrgang 1947, stellte 1986 für seine Familie und sich bei den DDR-Behörden einen Ausreiseantrag. Er verlor seinen Posten als Betriebsleiter des Energiekombinats in Gera. Der Diplomingenieur wurde zum Hilfsarbeiter degradiert, sein Sohn durfte kein Abitur machen. Im Frühling 1989 gelang ihnen die Ausreise nach West-Deutschland. Heute kämpft Lässig für die Rechte von DDR-Flüchtlingen.

Herr Lässig, als Kläger sprechen Sie gewiß auch für die rund 300.000 übrigen vom Rentenskandal Betroffenen. Warum mußten Sie zum Bundesverfassungsgericht (BVerfG) gehen?

Lässig: Wir haben alle Instanzen der Sozialrechtsprechung „durch“, vergeblich. Die Gerichte berufen sich auf eine Gesetzeslage, die eben nicht auf uns anwendbar ist.

Warum nicht?

Lässig: Weil die meisten von uns schon lange vor dem Fall der Mauer Bürger

„Um die Rente betrogen!“

Gundhardt Lässig kämpft für die Rechte der DDR-Flüchtlinge

der alten Bundesrepublik waren, für die generell das Grundgesetz gilt. Nach der „Wende“ wurde das Rentengesetz manipuliert, ohne uns zu informieren. Nehmen Sie meinen eigenen Vorgang als Beispiel: 1990 habe ich meinen ersten Rentenbescheid der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) erhalten. Am 17. Januar 1991 erging von der BfA ein letzter Bescheid, in dem die DDR-Erwerbsjahre als verbindlich festgestellt wurden. Danach gab es trotz Informationspflicht (jährliche Rentenauskunft) keine weiteren Bescheide mehr. Erst als ich 1999 von der Manipulation erfuhr, habe ich im April 1999 eine Kontenklärung angefordert. Nach gut fünf Monaten habe ich dann einen – weit niedrigeren – Bescheid erhalten, nun mit Sozialversicherungs-Angaben für die DDR-Erwerbsjahre. Mir ist bekannt, daß vom damaligen BMAS-Verhandlungsführer die Anweisung ausgegeben wurde, bis 1997 den Betroffenen keine Rentenauskunft zu erteilen. Man konnte also keinen Einspruch einlegen. *Haben Sie eine Erklärung hierfür?*

Lässig: Ja. Diese Diskriminierung ist auch durch die Medien bekannt. „Ex-Stasi-Leute berechnen Rente“ schrieb erst kürzlich die Zeitung mit den vier großen Buchstaben. Im Bundesverwaltungsamt (BVA) berechnen ehemalige Stasi-Leute unsere Renten – ein ungeheuerlicher Vorgang. Diese früheren „Nomenklaturkader“ der Sozialversicherung-Ost und des FDGB-Bundesvorstandes arbeiten jetzt in der Deutschen Rentenversicherung (RV). Sie freuen sich, wenn sie den ehemaligen staatsfeindlichen Subjekten – so wurden wir in der DDR gebrandmarkt – noch nachträglich eins auswischen können. Es ist erschreckend, wie finanziell schlecht es den ehemaligen politischen Häftlingen und DDR-Flüchtlingen im Vergleich zu den Stasi-Tätern geht. Eine Schande!

Wie haben Sie auf die Kürzung Ihres Rentenanspruchs reagiert?

Lässig: Nach der Rentenauskunft 1999 habe ich gegen diesen Bescheid Widerspruch bei der RV eingereicht. Dann zog sich die Bearbeitungszeit hin, bis ich 2006 Klage beim Sozialgericht Gießen eingereicht habe. Seit dieser Zeit läuft mein Klageverfahren. Ich bin der erste, dem als DDR-Flüchtling durch



Deutsche
Rentenversicherung

das Landessozialgericht (LSG) die Revision ermöglicht wurde und der im Dezember 2011 vor dem Bundessozialgericht (BSG) verhandelt hat. Die Revision war berechtigt. Das BSG hat das Verfahren zurückverwiesen an das LSG. Mit dem Urteil vom LSG ist nun der Weg zum Bundesverfassungsgericht frei.

„Wir machen Druck. Man kann uns nicht mehr ignorieren.“

Sie klagen alleine. Haben Sie keine Unterstützung gefunden?

Lässig: Bereits Ende der 1990er Jahre haben sich in allen alten Bundesländern Gruppen von Betroffenen gebildet, die sich dann über das Internet in sogenannten „rentengooglegroups“ zusammenschlossen, insbesondere nach den vielen Gerichtsverfahren. Kleinere, aber aktive Gruppen trafen sich am 23. Juli 2008 am geschichtsträchtigen Ort der deutschen Teilung, „Point Alpha“, und gründeten unseren Verein „IEDF“. Dadurch konnten wir auf uns aufmerksam machen und eine massive Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Mit unserer Homepage www.flucht-und-ausreise.info können wir umfassend informieren. Diese Internetseite wird monatlich von über 150.000 Interessierten angeklickt. Und wir führen viele Gespräche mit Medienvertretern und Politikern. Man kann uns jetzt nicht mehr so einfach ignorieren. Wir machen Druck auf die Bundesregierung!

Wie wird das Verfassungsgericht entscheiden?

Lässig: Der Volksmund sagt: „Auf hoher See und vor Gericht ist man allein in Gottes Hand“ – oft zitiert, um zu verdeutlichen, wie undurchschaubar und unalkulierbar unser Rechtssystem ist. Vor Gericht hilft nur ein guter Anwalt! Ich habe mit der Verfassungsbeschwerde einen namhaften und renommierten Verfassungsrechtler beauftragt.

Herr Lässig, vielen Dank für das Gespräch.

Jetzt kommt es auf das deutsche Höchstgericht an.

Foto: Wikipedia